Die Incunabel-Bi...

Anton Einsle

Die

Incunabel-Bibliographie.

Anleitung

zu

einer richtigen und einheitlichen Beschreibung der Wiegendrucke.

Von

ANTON EINSLE

k. k. Bücherschätzmeister und Antiquar.

WIEN.

Verlag des Oesterr. Buchhändler-Vereines.

1888.

Unter allen bibliographischen Arbeiten bietet die Beschreibung der Druckwerke des fünfzehnten Jahrhunderts die grössten Schwierigkeiten. Ein gut gearbeiteter Incunabelkatalog ist eine wissenschaftliche Leistung, welche nicht nur bedeutende Kennerschaft in der Incunabelkunde selbst, als auch vollständige Orientirung in der Geschichte der Buchdruckerkunst des Mittelalters voraussetzt. Wenn auch in Bezug auf die letztere eine umfassende Literatur zur Verfügung steht, so ist es gerade diese, welche mit ihren vielfältigen Irrthümern den Anfänger verwirrt und nicht selten zu ganz falschen Schlüssen verleitet. Um wirklich Gediegenes auf diesem Gebiete leisten zu können, ist eine langjährige Praxis die Grundbedingung.

Das wissenschaftliche Antiquariat muss selbstverständlich nach jeder Richtung arbeiten und wird nur nebenbei, schon in Anbetracht der grösseren Seltenheit, in den Besitz von Incunabeln kommen. Doch sollten die bibliographischen Beschreibungen, welche von den etwa vorkommenden Wiegendrucken zur Aufnahme in die Lagerkataloge gemacht werden müssen, nach bestimmten Regeln und Grundsätzen geschehen. Ebenso sollten die Incunabelkataloge der öffentlichen Bibliotheken unter denselben Gesichtspunkten bearbeitet und im Interesse der Incunabelforschung veröffentlicht werden.

Von Seite des französischen Unterrichtsministeriums wurde bereits im Februar 1886 eine Verordnung erlassen, welche sämmtliche Bibliotheksverwaltungen Frankreichs verpflichtet, binnen einer bestimmten Zeit die vorhan-

denen Incunabelschätze nach bestimmten Regeln zu katalogisiren. Diese Beschreibungen werden einem Redactionscomité in Paris eingesandt, welches die Herausgabe eines grossen, die sämmtlichen in den Bibliotheken Frankreichs befindlichen Wiegendrucke verzeichnenden Kataloges zu besorgen hat. Von welcher Bedeutung ein derartiges Werk für die Incunabelforschung ist, braucht wohl kaum betont zu werden.

Die in der betreffenden Ministerialverordnung*) gegebenen Regeln, welche bei den Incunabelbeschreibungen zu berücksichtigen wären, sind, abgesehen von ihrer Unvollständigkeit, so unklar und gerade für den Laien, für den sie bestimmt sind, so unverständlich, dass der Erfolg dieses nicht nur wohlgemeinten, sondern nach meiner Meinung höchst wichtigen Decretes nicht den Erwartungen entsprechen dürfte. Es werden nur in allgemeinen Umrissen jene Momente angeführt, welche von einem Wiegendrucke zu wissen wünschenswerth wären — ohne nur im allergeringsten näher darauf einzugehen, auf welchem Wege diese Momente ermittelt werden können. Es hätte eben ein Fachmann eine ausführliche Anleitung zur Bibliographie der Incunabeln geben sollen, unter Aufstellung von ganz bestimmten Regeln, und zwar unter Berücksichtigung des Umstandes, dass nicht alle Bibliotheksbeamten, insbesondere bei kleineren Incunabelbeständen, gerade nach dieser Richtung Fachmänner sind. Dasselbe gilt für den Antiquar, der nur in den seltensten Fällen Gelegenheit hat, genügende Erfahrungen auf diesem Gebiete zu sammeln.

Zweck dieser Schrift ist es nun, ein Regulativ aufzustellen, das nach jeder Richtung Aufklärung bieten soll, und selbst scheinbar unbedeutende Momente mit derselben Ausführlichkeit klarlegt, wie dies von unbedingt wichtigen Angaben in der Incunabelbeschreibung gefordert wird. Diese Zusammenstellung geschieht vom rein praktischen Standpunkte und soll sowohl dem Bibliothekar wie dem Antiquar einen willkommenen Behelf bei seinen Arbeiten bieten.

---

*) Publicirt in: Bulletin des Bibliothèques et des Archives, publié sous les auspices du Ministère de l'instruction publique. Anné 1886. N° 1. Paris, H. Champion.

Bei der Katalogisirung von Wiegendrucken sind es vor Allem zwei Momente, welche wohl zu beachten und streng getrennt zu halten sind. Es sind dies die Angaben, welche

a) vom Druckwerk als solchem (als Repräsentant seiner Gattung [Exemplar der Auflage]) und
b) von dem vorliegenden Buche ganz speciell (als Individuum)

zu machen sein werden.

Es ist selbstverständlich, dass jene Eigenschaften, welche dem Druckwerk als solchem *(a)* zukommen, für alle Exemplare desselben Buches gelten. Es sind dies die in der nachfolgenden Aufzählung unter Nr. 1 bis 14 und 20, 21 näher bezeichneten Momente.

Die Eigenschaften dagegen, welche das zu katalogisirende Exemplar *(b)* des Druckwerkes besitzt, sind diesem allein eigenthümlich und kommen keinem anderen oder nur wenigen noch existirenden Exemplaren desselben Wiegendruckes zu. Es sind dies die Punkte 15 bis 19.

Ich will nun diese 21 bei Incunabelbeschreibungen zu machenden Angaben in jener Reihenfolge aufzählen, in welcher sie zu erfolgen haben:

1. Name des Autors (eventuell das Schlagwort).
2. Titel des Werkes.
3. Datirung (Ort, Drucker und Jahr).
4. Format.
5. Ausführliche Copie des Titels, respective Anfangs- und Schlusszeilen.
6. Anzahl der Blätter.
7. Angaben über Signaturen, Custoden, Blattzahlen.
8. Justirung (Columnen, Marginalien, Figuren, Commentar).
9. Zeilenzahl.
10. Typenform.
11. Majuskeln, Minuskeln, Abbreviaturen, Interpunction.
12. Druckfarbe, Drucker- oder Buchführersignet.
13. Künstlerische Ausstattung.
14. Bibliographischer Hinweis.
15. Beschaffenheit des Papiers, Pergamentdruck.

16. Rubricirung, Colorirung, Miniaturen.
17. Handrubriken.
18. Art des Einbandes.
19. Erhaltung.
20. Seltenheit, Editio princeps, Preise.
21. Historisch-literarische Notizen.

Bevor man an die Beschreibung eines Wiegendruckes geht, ist es unter allen Umständen gut und die Arbeit bedeutend fördernd, wenn man die nachfolgenden bibliographischen Werke zu Rathe zieht, und sich vorher überzeugt, ob das betreffende Druckwerk bereits beschrieben wurde. Selbstverständlich darf man sich mit einer beiläufigen Uebereinstimmung der einzelnen Angaben nicht begnügen. Dieselben müssen eben vollkommen auf das zu beschreibende Druckwerk passen. Allerdings können kleine Verschiedenheiten vorkommen, welche aber nur die Anzahl der Blätter oder kleine Variationen im Texte betreffen können. Stimmen alle Angaben überein, so kann man sich mit einer sogenannten kurzen Aufnahme, von welcher später die Rede sein wird, begnügen.

Die wichtigsten bibliographischen Behelfe zur Incunabelkatalogisirung sind folgende:

Hain, L., Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi .... recensentur. Stuttgartiae 1826—1838. 2 vol. in 4 tom. 8⁰.

Panzer, G. W., Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD. Nurembergae 1793—1797. Vol. I—V. 4⁰. (Vol. VI—XI enthalten nur spätere Drucke von 1501 ab, kommen daher hier nicht in Betracht.)

Panzer, G. W., Annalen der älteren deutschen Literatur. Sammt Zusätze. Nürnberg und Leipzig 1788—1802.

Campbell, Annales de la typographie néerlandaise au XV^e siècle. M. 2 Suppl. La Haye 1874—1884. 8⁰.

Brunet, Manual du libraire et de l'amateur de livres. Paris 1860—65. 6 Bde. 8⁰.

Graesse, J. G. Th., Trésor de livres rares et précieux ou nouveau dictionnaire bibliographique. Dresde 1859—1869. 6 Vol. et suppl. 4⁰.

Hierzu als sehr belehrende Ergänzung:

H. Klemm's beschreibender Katalog des bibliographischen Museums. Dresden 1884.

Vor Allem ist es Hain's Repertorium, ohne das jede bibliographische Arbeit auf diesem Gebiete bedeutend erschwert würde. Jene Artikel, welche in diesem Werke

vor der fortlaufenden Nummer mit einem * bezeichnet sind, hat Hain selbst gesehen und beschrieben. Mit äusserst geringen Ausnahmen sind diese Beschreibungen mit subtiler Genauigkeit ausgeführt, und können als die zweckentsprechendsten Incunabelbeschreibungen angesehen werden. Die anderen Titel verdanken ihr Vorhandensein mehr oder weniger präcisen und glaubwürdigen Bibliographen, mit welchen Hain in Correspondenz gestanden. Da dieses Werk kein Bibliothekskatalog war, sondern als ein theoretischer Katalog zu bezeichnen ist, so sind alle Angaben, welche das Exemplar betreffen, weggelassen, das sind jene Momente, welche ich unter Nr. 15 bis 19 bezeichnet habe. Dagegen finden Punkt 1 bis 13 die genaueste Constatirung.

In zweiter Linie stehen Panzer's Annalen. Auch dieses Werk bietet bedeutende und wünschenswerthe Behelfe, doch ist es mit einiger Vorsicht zu benutzen; es liefert überhaupt nicht vollständig genaue Titelcopien, da die Zeilenabsätze fehlen und die Abbreviaturen aufgelöst wurden. Die Anordnung nach dem Alphabet der Druckorte bietet manchen Vortheil.

Brunet's und Grässe's grosse bibliographische Arbeiten sind bezüglich der Wiegendrucke nur sehr unvollständig, aber als Ergänzung zu Hain und Panzer immerhin wünschenswerth.

Campbell's Annales enthalten nur die niederländischen Druckwerke und kann für diese Gruppe als ein vorzügliches, allen Anforderungen entsprechendes Nachschlagebuch bezeichnet werden.

Die vorliegende Arbeit wird nicht nur dem gewiegten Bibliothekar und dem gebildeten Antiquar jene Wege zeigen, welche zu einer gleichmässigen, von demselben Gesichtspunkte ausgehenden Methode der Incunabelkatalogisirung führen sollen, sondern sie soll auch dem Anfänger in diesen Arbeiten als Leitfaden dienen. Es wird daher von manchen Dingen gesprochen werden, welche Vielen ohnedies bekannt sein dürften und über Vieles ausführlich verhandelt werden, das unwichtig erscheint. Bei Arbeiten, welche eine subtile Genauigkeit erfordern, ist oft ein scheinbar unbedeutendes Moment von grosser Wichtigkeit.

Punkt für Punkt werde ich die Arbeiten, welche bei richtigen und vollständigen Incunabelbeschreibungen zu machen sind, näher erklären; man wird manchen praktischen Hinweis finden und hierdurch gewisse Schwierigkeiten leichter überwinden.

1. Der Name des Autors.

Eigentliche Buchtitel nach heutigen Begriffen kommen bei Incunabeln nicht vor. Gerade so wie in den Handschriften des Mittelalters, welche sofort mit dem eigentlichen Text beginnen und nur die ersten Worte den Inhalt des Werkes bezeichnen, haben die Typographen des fünfzehnten Jahrhunderts ihre Druckwerke begonnen. Da heisst es nicht selten: „Incipit liber . . . .", oder „Hie hebt sich an . . . .". Sehr häufig ist dem eigentlichen Texte eine Vorrede, eine Epistel, ein Register u. s. w. vorangestellt. Der Name des Autors ist meistens an dieser Stelle zu finden. Oft jedoch ist es nothwendig, die ganze Vorrede durchzulesen, um auf einen Namen zu kommen. Ist der Anfang des Buches erfolglos durchforscht, so suche man in den Endschriften nach Titel und Autor. Allgemein gebräuchlich war es, am Schlusse des Druckwerkes alle Angaben über Titel, Autor, Druckort, Drucker und Jahr zu bringen, welche Endschriften die Bezeichnung Colophon oder Rubrum erhielten. Die letztere Bezeichnung kommt daher, dass in den Handschriften derartige Endschriften meist mit rother Tinte geschrieben wurden; auch wurden sie, besonders in der ersten Zeit, in den Druckwerken roth (meist ausser der Presse) eingedruckt. Diese Schlussschriften fehlen jedoch sehr häüfig, oder sie beschränken sich auf wenige Worte, wie: Finis, Explicit liber, Hic est finis, Ein End hat . . . . u. s. w. Ist ein Name endlich gefunden, so versäume man ja nicht, sofort Hain's Repertorium zur Hand zu nehmen. Findet sich auch derselbe Wiegendruck nicht verzeichnet, so hat man doch dadurch sehr bald den Titel des Werkes gefunden. Der Name des Autors wird nun (stets im Nominativ und unabhängig von der Fassung des Textes) derartig niedergeschrieben, dass der Zu- oder Beiname, unter welchem der Autor eben bekannt ist,

voransteht und der Vorname (am besten ohne Abkürzung) darangereiht wird. Auch ist es nothwendig (wegen der vielen gleichlautenden Namen des Mittelalters), den Stand oder Titel des Verfassers in Klammern beizusetzen (z. B. **Antoninus** [Archiep. Florent]; **Antonio** S. de Padova; **Antonio** Bettini de Siena [Vescovo di Fuligno] etc.).

2. Titel des Werkes.

Meist hat man schon mit dem Namen des Verfassers auch den Titel des Werkes gefunden.

Ist der zu beschreibende Wiegendruck in einem der angeführten bibliographischen Werke (insbesondere Hain und Panzer) ausführlich beschrieben, so dass daselbst eine genaue Wiedergabe der Anfangs- und Schlusszeilen mit allen Abbreviaturen und Zeilenabsätzen zu finden ist, so genügt es vollkommen nur jene Worte, welche den Titel des Werkes ausmachen, nach heutigem Sprachgebrauch und Orthographie wiederzugeben. Z. B. **Augustinus**, S. Aurel., De civitate Dei libri XXII, oder **Breydenbach** Bern. de, Heilige Reisen . . . etc. Es entfällt in diesem Falle die ausführliche Copie der Anfangs- und Schlusszeilen (Art. 5). (Kurze Aufnahme.)

Ist jedoch das Druckwerk noch nicht genau beschrieben worden, so muss bereits hier, ungeschadet der später vorzunehmenden Titelcopien, ausführlicher vorgegangen werden. Z. B. **Ailliaco**, Petrus de. Tractatus de anima. | editus a dn̄o petro de Ailliaco.

3. Die Datirung.

Unter Datirung eines Wiegendruckes versteht man die meist im Colophon vorfindliche Angabe des Druckortes, des Druckers und des Jahres der Drucklegung. Die Datirung kann sein

a) eine vollständige, wenn eben alle drei Momente ersichtlich,

b) eine unvollständige, wenn eine oder zwei dieser Angaben fehlen, oder

c) die Datirung fehlt gänzlich.

Im ersten Falle werden diese Daten (Ort, Drucker und Jahr) kurz angeführt. (Z. B. Breydenbach Bern. de, Heilige Reisen. Augsburg, Anton Sorg, 1488.) Im zweiten Falle ist das Fehlen einer dieser Angaben zu constatiren und bedient man sich zu diesem Zwecke folgender Abkürzungen:

1. Fehlt der Druckort allein, so heisst es (O. O.) ohne Ort;
2. fehlt der Drucker allein, so heisst es (O. Dr.) ohne Drucker;
3. fehlt die Jahreszahl allein, so heisst es (O. J.) ohne Jahr;
4. fehlt Druckort und Drucker (O. O. u. Dr.);
5. fehlt Druckort und Jahr (O. O. u. J.);
6. fehlt Drucker und Jahr (O. Dr. u. J.);
7. fehlen alle Angaben (O. O., Dr. u. J.).

Diese fehlenden Daten zu ergänzen, ist nun die Aufgabe des Bibliographen. In vielen Fällen werden die bibliographischen Nachschlagebücher Auskunft geben — in vielen Fällen aber nicht. — Ist die Constatirung der fehlenden Daten gelungen, so setzt man den gefundenen Orts- oder Druckernamen oder die Jahreszahl in Klammer bei. Zur besseren Uebersicht empfiehlt sich im ersten Falle runde Klammern ( ), im zweiten Falle eckige [ ] zu verwenden. Z. B. Biblia latina. (O. O., Dr. u. J.) [Strassburg, Joh. Mentel, cca. 1463.]

4. Das Format.

Die Bestimmung des Formates kann insofern Schwierigkeit machen, als Kleinfolio und Quart, oder Kleinquart und Octav verwechselt werden könnte. Eine sichere Unterscheidung gewährt die Stellung der Drahtlinien des Papiers. Hält man das Papier gegen das Licht, so sieht man die feinen engen Querlinien durch eine Anzahl weiter voneinander stehenden Längslinien durchkreuzt, diese sind die Drahtlinien. Laufen letztere horizontal, so ist das Buch in Quart; laufen sie vertical, in Folio oder Octav.

5. Ausführliche Titelcopien.

Stimmen die Angaben Hain's oder Panzer's mit dem vorliegenden Druckwerk nicht vollkommen überein,

oder findet sich dasselbe gar nicht verzeichnet, so ist neben obiger kurzer Titelangabe (welche der Uebersichtlichkeit wegen immer zu machen ist) eine ausführliche Wiedergabe der Anfangszeilen, sowie des Colophons erforderlich. Man beachte ja die Orthographie, die Abkürzungen, die Zeilenabsätze (diese bezeichnet man mit einem senkrechten Strich |), die unter- oder überstrichenen Buchstaben, die Abkürzungszeichen (z. B. ein verkehrtes c ɔ für *con*, ein ꝯ für *us*, eine dem Zahlzeichen 4 ähnliche Type ꝝ für *rum* u. s. w.) und copire Alles genau. Für den Fall der Drucklegung des Kataloges müssen diese Zeichen eigens gegossen werden, da sie in unseren heutigen Druckofficinen nicht vorfindlich sind. Die Abbreviaturen aufzulösen, wie dies insbesondere von französischen Bibliographen beliebt wird — ist das einzig richtige Mittel die Verwirrung erst recht gross zu machen. Man hüte sich wohl davor! Wer mit Incunabeln zu thun hat wird bald die Abkürzungen entziffern lernen, es bietet nicht die geringste Schwierigkeit. Dagegen ist die Wiederconstruction der Abbreviaturen nach aufgelösten Texten oft unmöglich, weil jene häufig ganz willkürlich angewendet wurden; es kann z. B. domini abgekürzt werden dñi oder dōini oder domĩi. Derartige Kleinigkeiten können aber leicht zu Irrthümern führen. Es ist selbstverständlich, dass auch in die Augen springende Druckfehler im Text, sowie in der Jahreszahl genau reproducirt werden müssen, doch soll man sich zur Regel machen, diese Druckfehler durch das Hinzusetzen von (sic!) oder mindestens (!) hervorzuheben. Manchesmal sind dieselben so unglaublich naiv, dass man eher einen Schreibfehler in der Aufnahme zu vermuthen geneigt ist, als einen Druckfehler. Es sei hier nur als eclatantes Beispiel des Colophons des Mainzer Breviers von 1457 gedacht, wo es statt „psalmorum codex" heisst „spalmorum (!) codex".

Zwischen Anfangzeilen und Colophon setzt man die Worte: *Am Ende:* welche man im Manuscript unterstreicht, im Druck in Cursivschrift setzen lässt. — Sind die Titel- und Schlusszeilen sehr ausgedehnt, so kann man Worte, welche zum Verständniss des Satzes nebensächlich sind, weglassen und durch Punkte ersetzen, ohne aber in der Construction etwas zu ändern, auch ist es gut, die

Endworte der Zeilen **nicht** zu punktiren, damit die Zeilenabsätze verständlich bleiben. Um das Gesagte an einem Beispiel zu illustriren, will ich hier die Beschreibung der Schedel'schen Chronik geben. Bei diesem bekannten und weit verbreiteten Wiegendruck, der noch heute ziemlich häufig vorkommt, steht der Anfänger gleich vor gewissen Schwierigkeiten. Ein Autorname ist weder zu Anfang noch im Colophon zu finden. Dies gilt sowohl von der lateinischen wie von der deutschen Ausgabe. Die von Koberger in Nürnberg 1493 gedruckte lateinische Originalausgabe beginnt mit einem alphabetischen Register; in diesem sowie in den Anfangszeilen der eigentlichen Chronik ist kein Autorname zu entdecken, auch die Schlussschrift verschweigt ihn. Und doch nennt sich der Autor. Dies geschieht auf Bl. 266 b. Die Aufnahme ist nun folgendermassen zu machen:

Schedel, Dr. Hartman, Liber chronicarum. Nürnberg, Ant. Koberger, 1493. Gr.-Fol.

Bl. 1 a: (xylographisch) (R)Egiſtrum | huius ope- | ris libri cro- | nicarum | cū figuris et ymagī- | bus ab inicio mundi: | *Bl. 1–20, Register: Bl. 21 a (mit Nr. I):* Epitoma operū ſex dierū. de mūdi fabrica Prologus | *Bl. 266 b Zeile 23:* Completo in famoſiſſima Nurembergenſi vrbe Operi | de hyſtorijs etatum mundi. ac deſcriptione vrbium fe- | lix imponitur finis. Collectum breui tempore Auxilio docto | ris hartmāni Schedel. qua fieri potuit diligentia. Anno xp̄i | Milleſimo quadringenteſimo nonageſimotercio. die quarto | menſis Iunij. | *Am Ende, Bl. 320 b:* (A) Deſt nunc ſtudioſe lector finis libri Cronicarum per | viam epithomatis ⁊ breviarij compilati opus q̄dem | preclarum ⁊ a doctiſſimo quoqꝫ comparandum. Continet | . . . . Ad in | tuitū autem ⁊ preces prouidorū ciuiū Sebaldi Schreyer | ⁊ Sebaſtiani kamermaiſter hunc librum dominus Antho | nius koberger Nuremberge impreſſit. Adhibitis tamē vi | ris. . . . . . Michaele | wolgemut et wilhelmo Pleydenwurff. quarū ſolerti acu- | ratiſſimaqꝫ animadverſione tum ciuitatum tum illuſtrium | virorum figure inſerte ſunt. Conſummatū autem duodeci | ma menſiꝫ Iulij. Anno ſalutis nr̄e. 1493. | *Bl. 321 a:* De Sarmacia regione Europe. *Bl. 325 b, letzte Zeile:* Laus deo.

Ich verweise betreffs der in Cursiv gedruckten Stellen auf die späteren Abschnitte. Ich wollte nur zunächst zeigen, in welcher Weise die Copien der Anfangs- und Schlusszeilen zu machen sind.

6. Anzahl der Blätter.

Man darf sich nicht damit begnügen, die vorhandenen Blätter des Buches einfach abzuzählen, dies wäre vollständig werthlos. Es soll ja auch constatirt werden, ob das Werk complet ist. Zu diesem Zwecke ist eine genaue Untersuchung der Bogenlagen zu unternehmen, das auch bei gebundenen Büchern ganz leicht möglich ist, indem man an jenen Stellen, welche den einzelnen Lagen entsprechen, das Buch etwas stärker auseinanderklappt und am oberen oder unteren Rande des Rückens ganz genau sehen kann, ob sämmtliche Blätter der Lage vorhanden sind. Diese bestehen selbstverständlich stets aus einer durch 2 theilbaren Anzahl von Blättern. Es gibt Lagen von 3, 4, 5 oder 6 Bogen, das sind 6, 8, 10 oder 12 Blätter, weniger als 3 und mehr als 6 Bogen in einer Lage kommen nur sehr selten vor. In einem und demselben Buche ist die Bogenzahl der Lagen gewöhnlich dieselbe. Sehr häufig ist vorne oder am Schlusse ein weisses Blatt, das, wenn zur Lage gehörig, mitgezählt, aber als solches erwähnt werden muss (z. B. 315 Bll. [d. 1. weiss]). Ist die Blattzahl der Lagen eine ungerade, so hat man die Gewissheit, dass ein Blatt fehlt. Um zu constatiren, dass keine Lage fehlt, ist es nothwendig, den Text am Schlusse der einen und am Anfang der nächsten Bogenlage zu controliren. Dies gilt bei Incunabeln, welche weder Signaturen, Custoden noch Blattzahlen tragen. Hat man die Vollständigkeit constatirt, so zählt man die Blätter einzeln ab, schlage aber die Seiten immer vollständig auf. Bei dieser Gelegenheit sieht man auch, ob nicht einzelne Blätter eingerissen, beschmutzt oder unvollständig sind. Gut ist es, wenn man sich die einzelnen Blätter mit Bleistift in einer Ecke numerirt, dadurch wird es auch möglich, bei der Beschreibung auf einzelne Blätter hinzuweisen. Die Vorderseite bezeichnet man mit *a*, die Rückseite mit *b* (z. B. auf Bl. 17*b* ein Holzschn.) Ist

das Buch complet, so hat man nur die Anzahl der Blätter anzugeben (z. B. 127 Bll., das letzte weiss), fehlen Blätter, so zeigt man dies an dieser Stelle an (z. B. 125 [statt 127] Bll., d. 11. und letzte [weisse] Bl. fehlt). Ist die Anzahl der Blätter eine andere, als sie z. B. von Hain angegeben wird, so muss auch dies constatirt werden. (Z. B. 130 [nicht 128] Bll. oder 174 [nicht wie Hain angibt 175] Bll. u. s. w.) Auch hier soll eine bestimmte Form der Ausdrucksweise beibehalten werden. Bedeutend erleichtert wird das Prüfen auf die Vollständigkeit, wenn vorhanden sind:

7. Signaturen, Custoden und Blattzahlen.

Häufig sind die Bogen signirt, d. h. man findet am Fusse des Blattes unter dem Text einen Buchstaben, der sich am nächsten Blatt mit einem Exponenten wiederholt, z. B. A, A_2, A_3 u. s. w. Besteht eine Lage z. B. aus drei Bogen, so ist die Signatur auf der 1. Hälfte des 1. Bogens A, auf der 1. Hälfte des 2. Bogens A_2, auf der 1. Hälfte des 3. Bogens A_3, auf der 2. Hälfte des 3. Bogens A_4, auf der 2. Hälfte des 2. u. 1. Bogens befindet sich keine Signatur. Bei Lagen von 4 Bogen laufen die Signaturen bis A_5, bei 5 Bogen bis A_6, bei 6 Bogen bis A_7. Doch sei sofort darauf aufmerksam gemacht, dass die Signatur auf der 2. Hälfte des 3., 4., 5. oder 6. Bogens nicht immer vorhanden ist, sondern dass häufig die Bogen nur auf ihrer 1. Hälfte signirt sind. Bei manchen Incunabeln findet sich am Ende (oft auf einem separaten Blatte) ein Lagenregister, welches die ersten Worte jeder Seite (der ersten Hälfte der Lage), sowie deren Signaturen enthält.

Nach dem Gesagten ist es leicht, ein Buch mit signirten Bogen zu collationiren. Die Signaturen laufen im Alphabet fort, und fangen wieder mit A (gewöhnlich Aa oder AA) an. Sind die Blätter numerirt, so empfiehlt es sich trotzdem die Signaturen zu prüfen, da die Numeration sehr häufig falsch ist, während in den Signaturen fast nie Druckfehler gefunden werden. Es kommt vor, dass die Signaturen so tief unter dem Text angebracht sind, dass sie vom Buchbinder beim Be-

schneiden des Buches weggeschnitten wurden. Das Buch ist daher scheinbar ohne Signaturen. Als Beispiel nenne ich Duns Joh. Scotus, Quotlibeta quaestionum: Venedig, Alb. de Stendal 1474. Hain 6433 (sagt ausdrücklich ohne Signaturen) Panzer III, S. 104. (In der Sammlung des Autors.)

Bei einigen Wiegendrucken finden wir wohl auch mitunter eine andere Art von Signaturen. Statt der Buchstaben erscheinen Ziffern angewandt, so dass z. B. die erste Hälfte der Bogenlage mit 1, 2, 3, 4, numerirt wurde, die erste Hälfte der zweiten Bogenlage mit 5, 6, 7, 8, u. s. w. Oder auch statt der Zahlen wieder Buchstaben, z. B. auf der ersten Lage A, B, C, D, auf der zweiten Lage E, F, G, H u. s. w.; mitunter auch andere Combinationen. Als interessantes Beispiel sei folgender Wiener Druck angeführt:

Gerson Joh., De confessione et absolutione. *Am Ende:* Impreſſum wienne anno domini Mcccc lxxxii. 4⁰. Dieses Druckwerk besteht im Ganzen aus 14 Blättern, wovon die ersten 8 eine Lage bilden. Blatt 1, 2, 3 und 4 tragen die Signaturen A, B, C, D; die zweite Lage besteht aus 6 Blättern, deren erste Hälften mit E, F, G signirt sind. — Derartige Abweichungen von der gewöhnlichen Art zu signiren müssen ausdrücklich angeführt werden.

Sind nur Blattzahlen vorhanden, so sind selbstverständlich diese zu controliren, sind theilweise Blattzahlen, theilweise keine vorhanden, so ist beides genau anzugeben, ebenso die An- oder Abwesenheit von Custoden (Blattwächtern: das erste Wort der nächsten Seite unterhalb des Textes). (Z. B. 212 Bll. sigt. ohne Cust. u. Blz. oder 172 Bll. ohne Sig., Cust. u. Blz., oder wenn nur Blattzahlen vorhanden, 112 num. Bll. ohne Sigt. u. Cust. u. s. w.)

8. Die Justirung.

Unter Justirung versteht man die Art der Eintheilung des Satzes. Die Zeilen können über die ganze Seite laufen (durchlaufende Zeilen) oder sie können in 2, 3 oder 4 Columnen eingetheilt sein. Bei theologischen und juridischen Werken kommt es sehr häufig vor, dass der Satz derartig gruppirt ist, dass der eigentliche Text des Werkes vom Commentar,

letzterer in kleinerer Schrift umgeben erscheint, beides aber in Columnen getheilt ist. (Z. B. 315 Bl. sigt. ohne Cust. und Blz., 2 Col. Text vom Comment. umgeben.) Ausserdem kommen nicht selten Randnoten vor, welche an dem äusseren Blattrande herunterlaufen, die wichtigen Stellen des Textes bezeichnen und Marginalien genannt werden, deren Vorhandensein jedesmal zu bemerken ist.

Endlich ist darauf zu sehen, ob die Breite der Columnen (Länge der Zeilen) auf allen Seiten gleich ist. Auch hier finden sich oft merkwürdige Verschiedenheiten. Der oben citirte Wiener Druck gibt auch hiefür ein interessantes Beispiel. Auf Blatt 1 ist die Breite des Satzes 91 mm, auf Blatt 2 bis 7 101 mm bis 102 mm, auf Blatt 8 wieder 91 mm, auf Blatt 9 107, Blatt 10 *112*, Blatt 11 und 12 121, Blatt 13 112 und Blatt 14 106 mm.

9. Die Zeilenzahl.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Anzahl der Zeilen auf einer vollen Textseite. Man geht von der Annahme aus, die Zeilenreihen wären nicht durch Capitelüberschriften, Abschnitte oder Anmerkungen (Commentar, Interlinearversion etc.) unterbrochen. Bei verschiedenen Schriftgrössen wird stets jene des eigentlichen Textes (nicht jene des Commentars) berücksichtigt. Man blättert so lange, bis man eine volle Seite gefunden und zählt die Zeilen ab. Es kann vorkommen, dass ein Druckwerk mit umgebendem Commentar keine Seite enthält, welche nur aus Typen des Textes bestünde; in diesem Falle wären die Zeilen des am Rande herablaufenden Commentars (nicht die Marginalien) abzuzählen und ausdrücklich zu bemerken, dass dies die Anzahl der Commentarzeilen ist. (Z. B. 315 Bll. sigt. ohne Cust. und Bltz. 2 Col. 54 Zeil. [des Commentars].) Man darf sich nicht mit einer Seite begnügen, sondern prüfe an mehreren Stellen. Die Anzahl der Zeilen ist bei einem und demselben Buche nicht immer gleich, es kommen, besonders bei älteren Drucken, manche Verschiedenheiten vor. Die gefundenen Zahlen sind zu notiren. (Z. B. 315 Bll. ohne Sigt. Cust. u. Blz. 2 Colon. 27 und 28 Zeilen). Die grössere und geringere Anzahl der

Zeilen auf einer vollen Blattseite lässt manchesmal auf das Alter eines Druckes schliessen. Es ist eine eigenthümliche und culturhistorisch hochinteressante Thatsache, dass mit der Ausbildung der Typographie auch die Anzahl der Zeilen wächst. Es sei nur z. B. auf die ersten Bibeln hingewiesen. Die Scheelhorn'sche Bibel (Pfister)*) hat 36 Zeilen, die Mazarinbibel (Gutenberg) hat 42 Zeilen, die Bibel von 1462 (Fust und Schöffer) hat 48 Zeilen. Dieselbe Beobachtung gewährt die Zeilenzahl der alten Donate. — Zur Bestimmung unvollständiger Wiegendrucke spielt die Zeilenzahl eine wichtige Rolle.

10. Die Typenform.

Die Form der Incunabeltypen hat entweder einen gothischen oder romanischen Charakter, oder sie ist aus beiden Charakteren zusammengesetzt, in welchem Falle sie halb- oder semigothisch genannt wird. Der Form der gothischen Schrift entstammt die spätere „Schwabacher" und unsere heutige Fracturschrift. Wie die letztere Bezeichnung schon ausdrückt, ist ihre Form wie zerbrochen, eckig, zackig, spitz. Die romanische Schrift, unsere heutige Antiqua, hat runde geschmeidige Formen. Die halbgothische Schrift besteht aus Versalien romanischen Charakters und kleinen Buchstaben gothischer Form. Die von Peter Schöffer in seiner „Cronik der Sassen", „Cuba, Hortus sanitatis" „Breydenbach's Reisen" angewendete Schrift hat den gothischen Charakter verloren und ist als „Schwabacher" zu bezeichnen.

11. Majuskeln, Minuskeln, Abbreviaturen, Interpunction.

Anschliessend an den Schriftcharakter, ist zu beobachten, ob und wie vielerlei Schriftgattungen angewendet

*) Nach dieser Anordnung erscheint Pfister's Bibel älter als jene Gutenberg's, und dieser würde um die Ehre, die erste Bibel gedruckt zu haben, beraubt. Dies war auch der Grund, warum neuere Forscher auf diesem Gebiete den Druck der 36zeiligen Bibel Pfister überhaupt absprachen und sie Gutenberg zuschrieben. Ich habe schon vor längerer Zeit („Oesterreichische Buchhändler-Correspondenz" 1887, Seite 83) die Gründe pro und contra dieser Ansicht klargelegt. Beide Bibeln entstanden so ziemlich in derselben Zeit, und ist die 36zeilige in Anbetracht ihrer technischen Ausführung unbedingt die ältere.

wurden, ob die Anfangsbuchstaben (zu Beginn des Satzes) mitgedruckt erscheinen oder ob der Raum für die Arbeit des Rubricators ausgespart wurde, in welchem Grade Abbreviaturen gebraucht wurden, ob mehrere Interpunctionszeichen vorkommen, ob die Adjustirung des Satzes besondere Merkwürdigkeiten zeigt.

Beginnt ein Druckwerk mit einem Holzschnittinitial oder überhaupt mit einer verzierten, nicht zur Textschrift gehörigen Majuskel, welche jedoch nicht später eingemalt oder schablonirt, sondern mitgedruckt wurde, so wird bei der Titelcopie sofort darauf Rücksicht genommen, indem man diesen Buchstaben in Klammern setzt (z. B. wie vorhin bei Schedel's Chronik: (R)Egiſtrum .... oder (A)Deſt ....). Ist jedoch der Raum für das später einzumalende Initial beim Druck freigelassen worden, so setzt man an Stelle des ersten Buchstabens nur eine leere Klammer (z. B. ()Egiſtrum, ()Deſt . .), auch in dem Falle, als der betreffende Buchstabe im vorliegenden Exemplar bereits eingemalt wäre. (Siehe Art. 16.)

Linhard Holl zu Ulm verwendete z. B. statt des Punktes kleine Kreuze, ebenso Joh. Medemblick in Cöln, die Brüder des gemeinsamen Lebens in Brüssel und Nic. Goetz in Cöln verwendeten statt des Punktes aus einer kleineren Schrift entnommene z, Joh. Zainer in Ulm gebraucht in seinen ersten Producten einen Schlusspunkt in Form eines kleinen Sternes, und zwar an ganz beliebigen Stellen. Die Interpunction fehlt oft gänzlich, z. B. im ersten Wiener Druck: Meyger, Tractatus distinctionum 1482. Die Zeilen laufen oft nicht gerade, sind holprig, nicht gleich lang, stehen schief im Register, Schön- und Wiederdruck decken sich nicht u. s. w. Solche und ähnliche Beobachtungen lassen oft auf das Alter des Druckwerkes Schlüsse ziehen. Manche Buchstaben haben aussergewöhnliche Form, welche auf bestimmte Officinen hindeuten. Ich weise auf Joh. Mentelin in Strassburg und dessen „bizarres R", auf Nic. Goetz in Cöln und dessen immer schief stehendes gothisches V, auf Peter Friedberg in Mainz, der ein fettes Antiqua-S im gothischen Text seiner Druckwerke, auf Georg Huszner in Strassburg, der ein romanisches [illegible] auf dessen Querbalken ein Buckel nach unten und au[illegible]

Michel Reyser in Eichstätt und später in Würzburg, der ein ganz ähnliches H mit dem Buckel am Querbalken nach oben anwendet, sowie auf Günther Zainer in Augsburg, der seine romanischen H, I, L, M, N, T mit solchen Buckeln versieht. Ein merkwürdiges gothisches S mit zwei schrägen Querbalken kennzeichnet die Typen Joh. Prys' in Strassburg, ein verkehrtes gothisches S benützt Johann Schaffler in Ulm bei gerade mangelndem D, ein fettes halbromanisches D streut Heinr. Quentel in Cöln seinen gothischen Drucken ein. In den Antiquadrucken Ch. Beyamus & J. Glim's in Savigliano hat das d durchgehends gothischen Charakter. In den ersten Pariser Drucken von Gering, Crantz & Friburger, sowie bei Barth. Guldinbeck in Rom fehlen die i-Punkte. Einen Halbkreis wie eine Haube statt dieses Punktes finden wir bei Alb. Pfister in Bamberg und B. Gothan in Lübeck, auch in den ersten Mainzer Drucken. Joh. von Speyer, der erste Drucker in Venedig, benützt das Zeichen für das Bindewort und = & auch für die Endsilbe et (z. B. tac&, lic&). In manchen Drucken fallen die verschiedenartigen Formen für ein und denselben Buchstaben auf, was auf geringe Schriftvorräthe deuten lässt. Manche Officinen zeichneten sich durch besonders viele Druckfehler aus, wie z. B. Conr. Zeninger in Nürnberg, Joh. Grüninger in Strassburg u. s. w. Hieraus ist zur Genüge erwiesen, wie wichtig die genaue Beobachtung eines scheinbar unbedeutenden Momentes für die Incunabelbestimmung wird.

12. Die Druckfarbe, Drucker- oder Buchführersignet.

Schon Fust & Schöffer haben begonnen, in zwei (im Psalterium 1457 in vier) Farben zu drucken. Es sollten gewisse Stellen des Textes (Capitelüberschriften, Anfangs- und Endschriften etc.) hervorgehoben werden. Wie später (Art. 16) besprochen werden wird, wurde durch die Erfindung der Typographie einer grossen Anzahl von schreibenden Personen ihr Verdienst entzogen — es lässt sich denken, dass die Drucker damaliger Zeit bedeutenden Agitationen von Seite der Schreiber-

gilde ausgesetzt waren. Höchst wahrscheinlich wurde insoferne ein Compromiss geschlossen, dass die Typographen durch das Nichtmitdrucken der Rubricirung den Schreibern eine Einnahmsquelle sichern wollten; doch waren begreiflicherweise nicht alle hierzu zu bewegen. Viele Druckwerke erscheinen vom Rubricator mit Anfangs- und Endschriften, Capitelüberschriften, Initialen, Interpunctionen versehen, viele jedoch in Roth- und Schwarzdruck.

Am Schlusse, nach dem Colophon, finden sich bei vielen Druckwerken emblematische oder symbolische Darstellungen, welche von den betreffenden Officinen als Hausmarke oder Druckersignet gewählt wurden. Ebenso führten die Buchhändler (Verleger) gewisse Zeichen. Schon im 15. Jahrhundert war nicht immer der Drucker eines Werkes auch zugleich der Verleger. Man begegnet häufig der Notiz, dass vorliegendes Werk auf Kosten des . . . . von . . . . gedruckt wurde. Diese Thatsachen können in der Anmerkung erwähnt werden, wenn dieselben nicht schon aus der ausführlichen Titelcopie hervorgehen. Doch gebührt von unserem Gesichtspunkte aus stets dem Drucker die erste Rolle. Man hat diese Beobachtungen in folgender Form zum Ausdrucke zu bringen: z. B. 127 Bll. sigt. ohne Cust. und Blz. 2 Col. 30 Zeilen goth., mit Holzschnittinitialen, roth und schwarzer Druck, auf Bl. 127 b: das Druckerzeichen. — Ein besonders von den Druckern Italiens vielfach benützter Bücherschmuck waren die von dem Augsburger Erhard Ratdolt (in Venedig 1476 bis 1486 thätig) zuerst angewandten „Literae florentes". Es sind dies aus Blumengewinden und Ornamenten reizend componirte Initialen, welche Ratdolt den italienischen Handschriften entnahm und in Holz schneiden liess. Sie erscheinen sowohl in rothem wie schwarzem Druck. So mancher Wiegendruck verdankt seinen Werth diesen „Literae florentes" und man versäume nicht, bei der Beschreibung darauf hinzuweisen.

13. Die künstlerische Ausstattung.

Der Bilderschmuck spielt heute noch dieselbe Rolle wie im Mittelalter. Ein illustrirtes Buch fand von

jeher mehr Liebhaber und Abnehmer, als ein nicht illustrirtes, abgesehen zu solchen Werken, deren Illustrationen zum Verständniss derselben unumgänglich nöthig sind. Es ist daher eine unerlässliche Pflicht des Katalogisirenden, nicht nur die Art des künstlerischen Schmuckes zu bezeichnen, sondern auch die Anzahl der vorhandenen Holzschnitte, (gedruckten) Initialen, Bordüren etc. anzugeben. Sind die betreffenden Holzschneider oder Zeichner bekannt, so ist selbstverständlich deren Namen und Monogramm zu erwähnen. Bietet das Druckwerk bezüglich seiner Ausstattung (Initialen, Randleisten etc.) kein besonderes Interesse, so ist wohl ein Abzählen der im Text vorkommenden gezierten Buchstaben nicht nöthig und kann man sich mit der Erwähnung der Thatsache begnügen. — Bei vielen Incunabeln mit Holzschnitten tritt das Interesse für das Druckwerk in den Hintergrund, indem die Illustration den eigentlichen Werth repräsentirt. Hier kann nur langjährige Uebung, Neigung für die Sache und eine durch natürliche Anlage gegebene Empfänglichkeit für das Schöne zur Kennerschaft führen. Man versäume daher nicht, Incunabeln mit Holz- oder Metallschnitten besondere Bachtung zu schenken. Zunächst suche man nach Monogrammen oder sonstigen Zeichen, ziehe die einschlägige Literatur zu Rathe oder wende sich an Erfahrenere. Eine sehr werthvolle Publication neuerer Zeit, welche insbesonders dem Anfänger erwünschte Dienste leisten wird, ist R. Muther, Die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance (1460 bis 1530). — Man hüte sich jedoch, auf Vermuthungen oder Aehnlichkeiten hin Angaben zu machen oder Schlüsse zu ziehen, die sich später als unwahr erweisen würden.*)

*) Leider begegnet man besonders in Antiquariats- und Auctionskatalogen oft den haarsträubendsten Mittheilungen. So fand ich kürzlich in einem Auctionskatalog einer Wiener Firma als historische Notitz bei der bereits citirten Schedel'schen Chronik die für Kunsthistoriker gewiss neue und merkwürdige Thatsache erzählt, dass ein Theil der Holzschnitte Jugendarbeiten Albrecht Dürer's wären. Auf den ersten Blick kann selbst der erfahrene Kenner getäuscht werden. Michael Wolgemuet war ja der Lehrer Dürer's, es wäre nicht unmöglich, dass Dürer mitgearbeitet hätte. Doch leider hat der Verfasser jener

14. Bibliographischer Hinweis.

Dem Anfänger wird es manche Schwierigkeiten bereiten, einen Wiegendruck in den oben angeführten Handbüchern aufzusuchen. Die Anordnung der Titel in denselben ist vielfach verschieden und jede hat ihre Berechtigung. Bei Hain & Campbell das Alphabet der Autoren, bei Panzer Annales das Alphabet der Druckorte, bei dessen deutschen Annalen die chronologische Anordnung, und endlich in Klemm's Katalog die Anordnung nach den Typographen und der Zeit ihrer Thätigkeit. Eine grosse Erleichterung würde ein Werk bieten, das nach allen vier Gesichtspunkten zu benützen wäre.

Hat man den betreffenden Titel aufgefunden und die vollständige Uebereinstimmung mit dem zu katalogisirenden Druckwerk constatirt, so geschieht die Citirung in folgender Weise. Bei Hain & Campbell die Nummer, welcher man den schon oben besprochenen * beizusetzen nicht versäumen soll (z. B. Hain 3756, oder Hain * 5370), bei Panzer die Band- und Seitenzahl (z. B. Panzer III. S. 173, oder Panzer, deutsche Ann. S. 73. Panzer, Zusätze S. 15 u. s. w.). Doch auch andere bibliographische Werke werden citirt werden müssen, da die genannten Autoren nach mancher Richtung lückenhaft sind. Die neuere Incunabelforschung hat eine grosse Zahl Monographien über einzelne Druckstädte, Drucker u. s. w. zu Tage befördert, welche in ihrer Gesammtheit sehr werthvolles Material enthalten und bei Incunabel-

---

Notiz versäumt, sich vorerst zu vergewissern, ob Dürer's Mitarbeiterschaft an der Weltchronik überhaupt historisch möglich wäre. Der 15jährige Albrecht Dürer kam im Jahre 1486 auf drei Jahre zu Wolgemuet in die Lehre, woselbst er bis 1489, vielleicht bis 1490 verblieb. Nach Ostern 1490 ist aber Dürer nach seinen eigenen Aufschreibungen von Nürnberg ausgezogen und erst 1494 nach Pfingsten heimgekehrt. Er war um die Zeit der Herstellung der Chronik gar nicht in Nürnberg! Am 29. December 1491 schlossen die Nürnberger Patricier Sebald Schreyer und Sebastian Cammermeister mit Mich. Wolgemuet und Wilh. Pleydenwurff (dessen Stiefsohn) einen Vertrag, wonach sich Erstere verpflichten, die Mittel zur Herstellung der Schedel'schen Chronik beizustellen. Am 12. Juli 1493 erschien das Werk, und fast ein ganzes Jahr später kehrte Dürer nach Nürnberg zurück.

beschreibungen, welche wissenschaftlichen Werth haben sollen, berücksichtigt zu werden verdienen.

Die bisher klargelegten Phasen der Katalogisirung betrafen das Druckwerk als solches und sind allen Exemplaren desselben gemeinsam. Die nun folgenden Momente haben mit der wissenschaftlichen Bedeutung der Incunabelkunde nichts zu thun und betreffen nur die Beschaffenheit des einzelnen vorliegenden Exemplares.

15. Beschaffenheit des Papieres, Pergamentdruck.

Zu aller Zeit waren die erbittertsten Feinde des Buches die — Buchbinder! Geradezu unglaubliche Sünden gegen den guten Geschmack und erbarmungslose Eingriffe in die künstlerische Ausstattung muss ihnen vorgeworfen werden. Mit vandalischer Roheit werden die herrlichsten Miniaturen, Initialen, Randleisten, Holzschnitte, ja nicht selten ein Theil des Textes — weggeschnitten. Doch nicht sie allein, leider auch manche „Beschützer" der grössten typographischen Schätze verdienten Rad und Pfahl! Es ist ja bekannt, wie ein „symmetrisch" gesinnter Abt die Incunabeln der Klosterbibliothek unbarmherzig auf ein Format binden liess, damit die Bücherreihen einen symmetrischen Anblick gewähren. Was zu gross befunden wurde, musste geköpft werden! Neben diesen Feinden ist es der Zahn der Zeit, dem wir so viele Zerstörung verdanken. So ist es denn stets als besonders werthvoll zu bezeichnen, wenn ein sonst gut erhaltener Wiegendruck seinen breiten Papierrand behielt, diese Thatsache ist stets zu erwähnen. Insbesondere schätzenswerth ist der Umstand, wenn Wiegendrucke ganz unbeschnitten erhalten blieben, was wohl nur in den seltensten Fällen vorzukommen pflegt. Selten besitzen die Bogen noch ihren natürlichen Rand, welcher, wie es bei geschöpften Papieren selbstverständlich ist, nie eine gerade Linie ist und wegen seines struppigen Aussehens Bart (cum barbis) genannt wird. Derartige Exemplare werden besonders geschätzt.

Neben Papierabdrücken wurden meist wenige Abdrücke auf Pergament gemacht, welche, dem hohen Preis des Materials entsprechend, auch sehr kostbar waren.

Bei dieser Gelegenheit soll noch ein Wort über die Wasserzeichen des Papieres gesprochen werden. Auch diese spielen nicht selten zur Bestimmung eines Druckwerks des 15. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Die Papierfabriken bedienten sich als Marke für die verschiedenen Gattungen ihrer Papiere gewisser Zeichen, welche bei der Erzeugung auf jeden Bogen angebracht wurden. Die Zahl dieser Marken ist Legion. Leider existirt bis heute noch kein systematisches Werk über die Wasserzeichen (Filigrans) insbesondere deutscher Papiere. Eine sehr schätzenswerthe Arbeit ist: „Etude sür les filigrans des Papiers employés en France aux 14ᵉ et 15ᵉ siècles, von Midou & Matton. Paris 1868" für Frankreich. Nebenbei wird der Wasserzeichen bei B. Hausmann, Albr. Dürer's Kupferstiche, Dr. Fr. Wibiral, Anton van Dyck, sowie bei Weigel u. Zestermann, Anfänge der Druckerkunst, und in manchen älteren Werken, wie z. B. G. Fischer, Versuch, die Papierzeichen als Kennzeichen der Alterthumskunde anzuwenden, Nürnberg 1804, sowie zerstreut in Zeitschriften (Gazette des beaux arts, Bd. II — IV, VIII u. IX) und Monographien gedacht. Es wird sich also empfehlen, bei undatirten und bisher unbeschriebenen Incunabeln die Art der oder des Wasserzeichens anzugeben.

16. Rubricirung, Colorirung, Miniaturen.

Wie schon unter Art. 12 angedeutet wurde, überliess der Drucker einen gewissen Theil seiner Thätigkeit dem Schreiber. In den ersten Jahren der neuen Erfindung mussten die Typographen sich dazu verstehen, ihre Producte den bis dahin gewohnten Handschriften so ähnlich als möglich zu machen. Jeder Erfindung wird ein gewisses Misstrauen entgegengebracht, auch heute noch. Es ist eben schwer, mit liebgewordenen Gewohnheiten zu brechen. Umsomehr angefeindet musste eine Erfindung werden, die dazu angethan war, das geistige Leben und Wirken in neue Bahnen zu lenken. Die von

Manchen bekämpfte Ansicht, dass die ersten Typographen ihre Druckwerke für Handschriften ausgaben, wird trotzdem als richtig anerkannt werden müssen; ist doch eines der Meisterwerke der Typographie das Fust-Schöffer'sche Psalterium von 1457, auf den ersten Blick von einer Handschrift nicht zu unterscheiden.

Es wurden also die Wiegendrucke, bevor sie in den Handel kamen, dem Schreiber (Clericus, Rubricator) übergeben, der die beim Druck leer gelassenen Stellen mit den entsprechenden Buchstaben, Worten, Ueber- und Unterschriften in Farben ausfüllte; diese Arbeit, welche gewöhnlich mit rother Farbe geschah, nennen wir die Rubricirung. Manche Druckereien hielten sich eigene Rubricatoren, auch in den Klöstern wurde rubricirt. Da diese Arbeit jedoch viel Zeit in Anspruch nahm und manchesmal der Nachfrage nach dem neuen Druckwerk nicht genügte, so kommt es vor, dass auch nicht rubricirte Exemplare in den Handel kamen. Es ist übrigens nicht unwahrscheinlich, dass der Preis für rubricirte und nicht rubricirte Bücher ein verschiedener war und dass es manche Käufer (insbesondere Klöster, denen genügende Kräfte zur Rubricirung zur Verfügung standen) vorzogen, wegen der billigeren Preise letztere zu wählen. Nicht selten finden wir am Schlusse mancher rubricirten Incunabeln, Notizen von der Hand des Schreibers, welche über die Zeit, das Eigenthum, den Ort, den Preis u. s. w. Auskunft geben. Man nennt diese Noten auch Handrubriken. Welchen Werth derartige Noten zur Bestimmung undatirter Incunabeln oft hatten und noch haben können, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Die Rubricirung geschah in verschiedener Weise. Wohl begnügte man sich im Allgemeinen mit Ausfüllung der fehlenden Anfangsbuchstaben, der Interpunction, Bezeichnung der Capitel-, Satz-, Vers-Anfänge, manchesmal Numerirung der Blätter u. s. w. Doch nicht selten finden wir alte Druckwerke mit schön verzierten in verschiedenen Farben und Gold ausgeführten Initialen, Randornamenten und endlich ganzen Bildern: Miniaturen. Geradezu Kunstwerke sind uns manchesmal in den Wiegendrucken erhalten, welche je nach ihrer Durch-

führung und Erhaltung einen bedeutenden Werth repräsentiren. Eine Beschreibung der Art und Weise dieses künstlerischen Schmuckes, Bestimmung der Kunstrichtung, welcher die Malweise angehört, eventuell Erklärung der Darstellung, wird die Aufgabe des Katalogisirenden sein.

Bei mit Holzschnitten ausgestatteten Incunabeln ist auch zu verzeichnen, ob die Holzschnitte colorirt sind und aus welcher Zeit die Colorirung stammt.

17. Die Handrubriken.

Es ist schon bei der Rubricirung darauf hingewiesen worden, dass die Notizen der Rubricatoren zu beachten seien. Doch finden wir auch mitunter Noten einer anderen gleichzeitigen oder späteren Hand, deren Bedeutung im angedeuteten Sinne zu prüfen sein wird. Derartige Handrubriken geben oft erwünschte Aufklärungen über den jeweiligen Besitzer, über Preise, Zeit und Ort.

18. Nähere Beschreibung des Einbandes.

Einbände, welche sich durch künstlerische Ausstattung auszeichnen oder sonst historisches Interesse bieten, sind einer näheren Beschreibung zu unterziehen. Manche tragen an ihren Aussenseiten schöne Pressungen mit Wappen, Portraits, Jahreszahlen, Wahlsprüchen etc., welche je nach ihrer Bedeutung zu erwähnen sind. Vorhandene Bibliothekszeichen (ex-libris) meist an der Innenseite des oberen Deckels, Bibliotheksstempel und sonstige Merkmale werden zu beachten sein. Bei Einbänden französischen Ursprungs gibt das vorzüglich gearbeitete Werk: Guigard J., Armorial du Bibliophile. 2 tom. Paris 1870—73 treffliche Auskunft. Doch nicht allein die Schönheit des Einbandes ist es, welche unsere Aufmerksamkeit erregt, es sind noch weitere Gesichtspunkte, von welchen aus wir einen alten Einband zu betrachten haben. Da ist es vor Allem das Alter desselben, das annähernd zu bestimmen allerdings Uebungssache ist. Die Ursprünglichkeit des Einbandes, seine Originalität, hat bei undatirten Drucken so manchen Anhaltspunkt zu deren Bestimmung geboten. Im Allgemeinen ist anzunehmen, dass

die Bücher des 15. Jahrhunderts fast ausschliesslich nur gebunden in den Handel gebracht wurden. Der heute gewohnte broschirte (Interims-) Zustand war schon dem Volumen der Incunabeln nicht recht anzupassen. Nur kleinere Druckwerke in 4⁰ oder 8⁰ und auch nur dann, wenn ihr Umfang nicht mehr als einige Bogen betrug, dürften geheftet (aber gewiss in starken Umschlägen) die Magazine der Buchhändler verlassen haben. Auch hier mögen die Klöster von der allgemeinen Regel ausgenommen worden sein, sie werden die Bücher in Crudo (in rohem Zustande) geliefert erhalten haben. Ein oder das andere Mitglied des Klosters war gewiss mit der Kunst des Büchereinbindens vertraut. Man kann daher annehmen, dass die Original-Einbände der Wiegendrucke aus der Zeit ihrer Drucklegung stammen. Bei Sammelbänden, deren Einbände aus der Zeit stammen, wird man ohne einen Trugschluss zu thun, annehmen können, dass die darin enthaltenen datirten und undatirten Druckwerke so ziemlich denselben Jahren angehören. Es ist in solchen Fällen oft die Handhabe gegeben, auf das Alter eines Druckwerkes schliessen zu können. Ebenso kann aus dem Charakter (Stil) des Einbandes oft auf das Land, ja selbst auf den Druckort geschlossen werden.

Neben dem Alter des Einbandes interessirt uns auch das Material, welches zu demselben verwendet wurde. Zumeist wurden zu den Incunabel-Einbänden Holzdeckel benützt, welche mit Leder oder Pergament ganz oder zur Hälfte überzogen wurden. Zur Befestigung der Deckeln auf dem Buche selbst wurden Pergamentstreifen genommen, und benützte man hierzu meist unbrauchbar oder entbehrlich gewordene Handschriften, Donate, Kalender, Ablassbriefe, Verlagsverzeichnisse u. s. w. Es ist daher begreiflich, dass man bei Zerlegung alter Einbände so manchen Fund machen kann. Damit soll selbstverständlich nicht empfohlen werden, alle Einbände zu zerstückeln — um schliesslich doch nichts zu finden. Aber hierauf einige Aufmerksamkeit zu verwenden, dürfte von Nutzen sein. In die Innenseiten der Deckel eingeklebt, oder selbst als Vorsatzblätter verwendet, sind schon so manche Schätze, als Einblattdrucke, Holzschnitte, Niellen, Donate, Kalender, Spielkarten, gefunden

worden. Ich erinnere an den ersten datirten Holzschnitt von 1423 „Der grosse Christoph", welchen der Kunsthistoriker Heinecken in der Innenseite eines Deckels (einer Handschrift von 1417: Laus Virginis) in der Bibliothek des Karthäuserklosters Buxheim entdeckte. Leider ist heute die Zeit zu derartigen „Entdeckungen" mehr oder weniger vorüber, es gibt eben schon zu viele wachsame Augen. Doch möchte ich auf alle Fälle rathen, Pappeinbände, wenn auch aus späterer Zeit als aus dem 15. Jahrhundert, stets einer näheren Untersuchung werth zu halten. Die alten Pappendeckel wurden meist durch Uebereinanderkleben von Maculatur hergestellt, wozu so manches Materiale diente, das heute culturhistorischen Werth besitzt.

Schliesslich sind es die Beschläge, Ecken, Schliessen, Kettenfragmente (in vielen Bibliotheken des Mittelalters wurden die Bücher angekettet, welche Gepflogenheit mit der Ausbreitung der Typographie und die hierdurch erleichterte Beschaffung der Bücherbestände wieder verschwand), welchen wir unsere Beachtung schenken müssen, da uns in ihnen nicht selten werthvolle Arbeiten des alten Kunsthandwerks erhalten blieben.

19. Die Erhaltung.

Was man unter guter Erhaltung eines Wiegendruckes versteht, wird wohl kaum näherer Erklärung bedürfen. Man wird insbesondere bei Aufnahmen für den Verkaufskatalog gewissenhaft anzugeben haben, ob und in welchem Grade Stock- oder Wasserflecken vorhanden sind, in welchem Grade sonst etwa äussere Einflüsse auf die Erhaltung gewirkt haben, ob Blätter eingerissen, halb oder ganz abgerissen wurden oder sonstige Beschädigungen stattgefunden haben. Man wird bei Holzschnitt-Incunabeln anzugeben haben, wie die Abdrücke beschaffen sind, ob eine Colorirung von unberufener Hand versucht wurde etc.

20. Seltenheit, Editio princeps, Preise.

Die Seltenheit oder Häufigkeit eines Wiegendruckes im Allgemeinen hängt selbstverständlich mit dem jeweiligen Angebot und der Nachfrage zusammen. Angaben

dieser Art sind nur mit Vorsicht zu machen. In manchen Ländern sind gewisse Incunabeln häufig, welche in anderen Ländern zu den Seltenheiten zählen; hier kann wieder nur langjährige Erfahrung und genaue Kenntniss des Weltmarktes richtige Angaben liefern.

Etwas Anderes ist es bezüglich der Constatirung, ob ein Wiegendruck die erste Ausgabe des betreffenden Werkes ist oder nicht. Diese Thatsache steht fest und muss durch entsprechende Zuratheziehung der einschlägigen Literatur angeeignet werden.

Bezüglich der Preise, welche der Antiquar für seine Incunabelvorräthe fordert, kann es keine bestimmten Regeln geben. Ladenpreise in unserem modernen Sinne gibt es hier nicht, ja nicht einmal annähernde Marktpreise. Dem Anfänger bleibt wohl kein anderer Weg offen, sich diesbezüglich Aufklärung zu verschaffen, als wenn er fleissig fremde Verkaufskataloge studirt. Ein und derselbe Druck kann in Anbetracht seiner Ausstattung und Erhaltung ganz bedeutende Preisdifferenzen erfahren. In den grossen bibliographischen Werken von Brunet und Grässe werden die Preise berühmter Auctionen oder bekannter Antiquare citirt, welche jedoch heute ganz illusorisch geworden sind.

21. Historisch-literarische Notizen.

Ein Incunabelkatalog wird, ob nun Antiquariats- oder Auctionskatalog, bleibenden Werth erlangen, je reicher einestheils die Beschreibung der Druckwerke, anderentheils die Notizen sind, welche sich auf das Druckwerk beziehen. Ich verweise nur auf die Kataloge des Antiquars Weigel, welche heute von jedem Sammler und Kunstfreund mit Vergnügen gekauft werden, eben weil sie so vielfach Aufklärung bieten. Alles, was dem Katalogisirenden über den Inhalt, über den Autor, über den Drucker, über das Buch oder Exemplar selbst bekannt wird, sollte getreu verzeichnet werden. Der gebildete Antiquar sollte die geringen Mehrkosten, welche der etwas reichlichere Satz des Kataloges etwa erfordern würde, nicht scheuen, um seinen Verzeichnissen auch für später (wenn der Vorrath längst verkauft ist) bleibenden Werth zu sichern. Doch versäume man nie an dem Grundsatz festzuhalten, nur

das zu sagen, was man bestimmt weiss und jederzeit nachweisen kann, vermeide jede Unklarheit und Zweideutigkeit und bleibe überhaupt nur bei der Wahrheit!

Eine Anleitung zu geben, wie man sich bei der Bestimmung und Beschreibung von incompleten Incunabeln zu verhalten hat, wäre wohl ein vergebliches Bemühen. Sind Anfangs- und Schlussblatt, welche die nöthigen Daten enthalten, vorhanden, so hat man neben der gewöhnlichen Aufnahme gewissenhaft anzugeben, welche Blätter fehlen. Bei signirten oder paginirten Blättern hat dies keine Schwierigkeiten; wo Signaturen und Blattzahlen fehlen, thut man am besten, das zu beschreibende Exemplar mit einem completen zu vergleichen.

Ungleich grösser sind die Schwierigkeiten, wohl in vielen Fällen ganz unüberwindbar, bei Bruchstücken ohne Anfang und Ende. Hier muss langjährige Erfahrung oder, sagen wir, das absolute Wissen zur richtigen Erkenntniss führen. Wer lange mit Incunabeln zu thun hat, wird bald auf den ersten Blick erkennen lernen, ob in irgend einem Bruchstück ein interessantes Druckdenkmal vorliegt und ob sich das nähere Studium desselben lohnt. Sind Holzschnitte, Initialen, Randleisten oder Miniaturen vorhanden, so bedingen diese schon den Werth des Bruchstückes, und werden nähere Nachforschungen unbedingt zu empfehlen sein. Das unbedeutendste Stück eines Wiegendruckes kann, wenn auch ohne besonderen Verkaufswerth, für die Incunabelforschung von ausserordentlicher Wichtigkeit sein. Subtile Aufmerksamkeit ist die Grundbedingung für die Incunabelbibliographie.

Zum Schlusse mögen einige Probebeispiele folgen, welche das Gesagte in geeigneter Weise illustriren.

A. Kurze Aufnahmen.

Wenn das zu katalogisirende Druckwerk bereits ausführlich beschrieben wurde:

a) Vollständig datirter Druck.

Cassiodorus M. Aur., Historia tripartita ecclesiastica ex Socrate, Sozomeno et Theodoreto. Augustae Vindel., Joh. Schüessler, 1472. Fol. Ldrhlzbd.

*192 Bll. ohne Sig., Cust. und Bltz., 35 (nicht wie Hain angibt 33) Zeilen, goth. Hain * 4573. Exemplar m. breitem Rande, rubricirt, von guter Erhaltung. Editio princeps des Cassiodorus. Selten, wie alle Schüessler'schen Drucke, der überhaupt nur zwei Jahre (1470—1472) thätig war und dann seine Officin dem Kloster St. Ulrich und Afra (5 Pressen sammt Zugehör für 73 Gulden) verkaufte. Die Typen stammen jedoch von Günther Zainer in Augsburg, der mit denselben seinen ersten datirten Druck (Bonaventura 1468 Hain * 3557) herstellte.*

b) Unvollständig datirter Druck.

Cato Dionys., Ethica seu disticha de moribus amplissimo commentario illustrata. 1475. (O. O. u. Dr.) [Augsburg, Anton Sorg.] Fol. Lederbd.

*486 Bll., ohne Sig., Cust. und Bltz. 40 Zeilen goth. Hain * 4711. Rubricirtes Exemplar von grosser Schönheit, mit breitem Rande. Ein seltener Erstlingsdruck A. Sorg's.*

c) Undatirter Druck.

Guillermus Episc. Parisien, Opera. (O. O. Dr. u. J.) [Augsburg, Joh. Schönsperger 1496.] Fol. Gepr. Ldrbd. m. Beschlägen.

*4 ungez. Bll., 248 gez. Bll., und 30 ungez. Bll. signirt, 2 Col. 54 Zeilen goth. Hain * 8300. Pergamentdruck, nicht rubricirt, mit breitem Rande. Auf d. Rückseite des letzten Blattes von einer gleichzeitigen Hand die Notiz: „Huius liber ex bibliotheca mea. Joannes Silver 1497". In schönem alten Ledereinband mit gothischer Pressung und figuralen Beschlägen und Schliessen, von ausgezeichneter Erhaltung. Hain hält Ant. Koberger in Nürnberg für den Drucker, was aber unrichtig ist, da dieselben Typen von Schönsperger in: Vocabularius rerum von Wenc. Brack Hain * 3709 (mit vollständiger Datirung) angewendet wurden.*

B. Ausführliche Titelcopien.

a) Vollständig datirte Drucke.

Reformatorium vitae morumque et honestatis clericorum. Basel, Mich. Furter, 1444. [1494.] 8.

Bl. 1a: Reformatorium vitae morumque et honeſtatis clericorum ſaluberrimum: | *Am Ende:* Explicit feliciter Reformatoriū vite morūqꝫ ꝛ ho- | neſtatis clericoꝝ ſaluberrimū cū fraterna quadaꝫ | reſipiſcendi a vicijs exhortatiōe. ꝛ ad penitentiaꝫ | admonitione. cū expreſſiōe quorūdam ſignoꝝ rui- | ne ꝛ tribulationis eccleſie. ꝛ cōmendatio vite com | munis clericoꝝ ac modus taliter viuentiū. In vr- | be Baſilea ꝑ Michaelē Furter impreſſoꝝ ſalubri | ter ꝯſumatū. Anno incarnatiōis dñice. M.cccc. | xliiij. in Kathedra Petri· [1494].

99 Bll. signirt, ohne Cust. u. Bltz. 31 Zeilen goth. Am letzten Bl. das Druckerzeichen. Hain 13720. Rubricirtes gut erhaltenes Exemplar. Selten. Bemerkenswerth wegen des Druckfehlers in der Jahreszahl (1444 statt 1494), der es bewirkte, dass Furter nicht nur als der erste Drucker Basels, sondern überhaupt als der erste Drucker angesehen wurde.)*

Tractatus de septem sacramentis. Magdeburg, A. Ravenstein u. Joach. Westfal 1483. 4°. Pgtbd.

Bl. 1 weiss, Bl. 2 a, Col. I: Incipit regiſtrum ſiue | tabula de ſeptē ſacramen | tis ſed'm ordinē foliorum | Quod fuerūt ſacramenta | tempore nature quot tpe | legis quot tempore gra- | tie ......

Bl. 4 b, Col. II., Zeile 11: Et ſic eſt finis huius ta | bule. |

Bl. 5a, sigt. a: Incipit tractatus vtiliſſimus de ſeptē ſacramētis. | (n)Ota cp'tpe legis naturalis tm̄ tria fue | rūt ....

---

*) Für einen nur halbwegs geübten Incunabelbibliographen ist dieses Druckwerk auf den ersten Blick als ein Druck des letzten Decenniums des XV. Jahrhunderts kenntlich und erscheint uns der wissenschaftliche Ernst Dr. Jac. Chr. Iselin's in seinem histor.-geogr. Lexikon, wo er unter dem Schlagworte „Buchdruckerei" umständlich beweist, dass obige Jahreszahl ein Druckfehler ist und Basel schon auf die Ehre der Erfindung verzichten müsse — geradezu naiv.

Am Ende, Bl. 38b, Zeile 29: Finis tractatus de ſeptem ſacramētis impreſſu in | inclita ciuitate Magdeburgenſi per Albertū rauen- | ſtein : Joachim weſtual Anno domini. M.CCCC | lxxxiij. decimaquinta die Nouembris. |

38 Bll. signirt, ohne Cust. u. Bltz. (Bl. 2—4 in 2 Col.) 33—34 Zeilen goth. Hain 14091. Rubricirtes Exemplar, wasserfleckig, theilweise mit Textverlust beschnitten. Von grosser Seltenheit. Erster Druck Magdeburgs.

b) Unvollständig datirter Druck.

Silvaticus Mattheus, Liber pandectarum medicinae. (O. O.) [Modena] Joh. Wurster 1474. Fol. Ldrbd.

Bl. 1a: Mattheus moretus Brixienſis. Ad reve | rendiſſimum in chriſto patrē ac dominū | Dominū Franciſcum de Gonzaga Car | dinalem mantuanu ac Bononie legatu | Hanc ep: |

Bl. 1b, Col. I. — Bl. 5b, Col. II, Register: FINIS TABVLE | *Bl. 6 weiss, Bl. 7a:* LIBER. PANDECTARVM. ME | DICINAE. OMNIA. MEDICI | NE. SIMPLICIA. CONTINENS | QVEM. EX. OMNIBVS. ANTI | QVORVM. LIBRIS. AGGRE | GAVIT. EXIMVS. ARTIUM | ET. MEDICINAE. DOCTOR | MATTHEVS. SILVATICVS | AD. SERENISSIMVM. SICILIE | REGEM. ROBERTVM. |

Am Ende, Bl. 354b, Col. II: Opus pandectarum medicinae emēdatū | per eximium artiū & medicine doctorē | dominū & magiſtrū Mattheum moretū | brixianū Bononie in medicina & aſtro | nomia legētē. Et impreſſum p magiſtrū | Johannem Vurſter de Kampidona | ANNO DOMINI: M.CCCC: | LXXIIII. |

350 Bll. (statt 355 Bll.), ohne Sigt., Cust. u. Bltz. 2 Col., 49 Zeilen Antiqua. Fehlt bei Hain. Gut erhaltenes Exemplar. Sehr selten. Erster Druck Modenas. Siehe: E. Sola, Le edizioni Modenesi de secolo XV. Modena 1880. Seite 19.

c) Undatirter Druck.

Biblia sacra latina. (O. O., Dr. u. J.) [Strassburg, Joh. Mentelin, cca. 1458.] Gr.-Fol.

Bl. 1a, Col. I: ( )Rater ambrofius tua | michi munufcula perfe | rēs. detulit fil' et fuauif- | fimas lrās. q̄ a principio | amiciciarū. fidē probate | . . . *Bl. 3b, Col., 1. Zeile 36:* ( )N principio creauit deus celū et teram. *(sic!) Am Ende der Psalmen Bl. 215a, Col. II, Zeile 46:* omnis fpiritus laudet dominum. Alleluia. *Bl. 215b weiss, 216a, Col. I:* ( )nngat epiftola quos iūgit facerdotium: immo | carta non diuidat: quos xp̄i nectit amor . . . . *Am Ende des A. T., Bl. 342a, Col. I, Zeile 38:* non erit gratus: hic ergo erit confummatus. | ( )catiffimo pape damafo ieronimus. Nouum opus me | facere cogis ex veteri: ut poft | exemplaria fcripturarū toto | orbe difpfa q̄fi quidā arbiter | fedeā: . . . . *Am Ende des N. T., Bl. 427a, Col. I, Zeile 41:* Etiam. Venio cito amen. Veni domine ih'u. | Gratia dn̄i nr̄i ih'u xp̄i cū om̄ib9 vobis amen. |

*427 Bll. ohne Sigt., Cust. u. Bltz. 2 Col. 49 Zeilen goth. Hain * 3033. Schönes breitrandiges Exemplar, rubricirt und mit 512 prachtvoll in Gold und Farben ausgeführten Initialen mit mächtigen, den Text umgebenden Rankenornamenten. Ein Prachtwerk mittelalterlicher Kunst. Von grösster Seltenheit. Erster Strassburger Druck, von welchem ein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Freiburg im Breisgau sich befindet, welches von der Hand des Rubricators (Clericus) die Jahreszahl 1460 als Jahr der Vollendung der Rubricirung enthält.*

Zum Schlusse wäre noch ein Wort über Incunabelkataloge zu sagen. Ich habe bis nun von der Art und Weise gesprochen, wie Wiegendrucke überhaupt beschrieben werden. Wie sind aber nun diese einzelnen Aufnahmen zu einem Kataloge zu vereinen? Es kann hier selbstverständlich verschiedene Gesichtspunkte geben, unter welchen die Aufnahmen anzuordnen sind. Ich will auch hier das wissenschaftliche Antiquariat zuerst berücksichtigen. Ein Incunabel-Verkaufskatalog kann die einzelnen Titel entweder

a) nach dem Alphabet der Autoren,
b) nach dem Alphabet der Druckorte,
c) nach dem Alphabet der Drucker,
d) nach den Jahreszahlen,
e) nach wissenschaftlichen Fächern

anordnen, jedoch immer nur nach einer oder der anderen Richtung, höchstens dass man die Anordnungen *b, c, d* mit einem Autorenregister unterstützt. Bei grösseren Incunabelvorräthen dürfte sich die Anordnung nach den Druckorten als die übersichtlichste am besten empfehlen.

Anders verhält sich die Sache in öffentlichen oder grösseren Privatbibliotheken. Da die Bibliotheksbestände doch in erster Linie dem Forscher und Gelehrten als Behelfe zu seinen Arbeiten dienen sollen, so muss auch der Bibliothekskatalog nach jeder Richtung Auskunft geben. Ich will von Bibliothekskatalogen im Allgemeinen nicht sprechen, ich habe nur den Katalog der Wiegendrucke vor Augen. Die umständliche Beschreibung dieser Druckwerke würde, wenn von verschiedenen Gesichtspunkten stets neu aufgenommen, einen enormen Zeitverlust bedeuten, man wird sich daher unter allen Umständen auf einen Haupt- oder Grundkatalog beschränken und durch Anlage einer Anzahl von Nebenkatalogen, welche nur die wichtigsten Momente enthalten und stets auf den Grundkatalog verweisen, die Beantwortung jeder Anfrage ermöglichen.

Der Haupt- oder Grundkatalog vereinigt die nach unserem Regulativ bearbeiteten Beschreibungen der vorhandenen Wiegendrucke nach dem Alphabet der Autoren, respective Schlagworte.

Als Nebenkataloge, welche nur den kurzen Titel enthalten und stets auf das Schlagwort verweisen (der Standort der Bücher wird selbstverständlich auch in den Nebenkatalogen angeführt), empfehlen sich:

A. Verzeichniss der Druckorte.
B. Verzeichniss der Drucker.
C. Chronologisches Verzeichniss.
D. Verzeichniss der Drucke ohne Jahreszahl. (Nach dem Alphabet der Autoren.)
E. Verzeichniss der Pergamentdrucke.
F. Verzeichniss der Einblattdrucke.
G. Verzeichniss der Erstlingsdrucke. (Der erste Druck des betreffenden Ortes. Nach dem Alphabet der Druckorte.)
H. Wissenschaftlicher Katalog. (Die Unterabtheilungen im Alphabet der Autoren.)

I. Verzeichniss der Incunabeln mit besonderer künstlerischer Ausstattung. (Im Alphabet der Autoren.)

Um dies an einem Beispiel zu erläutern, würde die Mentelin'sche Bibel in den neun Nebenkatalogen folgendermassen erscheinen:

A. Strassburg.
Biblia sacra latina. (O. O., Dr. u. J.) [Strassburg, Joh. Mentelin cca. 1458.] Gr.-Fol.

B. Mentelin Johann in Strassburg.
Biblia sacra latina. (O. O., Dr. u. J.) [Cca. 1458.] Gr.-Fol.

C. (1458) O. J.
Biblia sacra latina. (O. O., Dr. u. J.) [Strassburg, Joh. Mentelin cca. 1458.] Gr.-Fol.

D. **Biblia sacra** latina. (O. O., Dr. u. J.) [Strassburg, Joh. Mentelin cca. 1458.] Gr.-Fol.

E. (Entfällt.)

F. (Entfällt.)

G. Strassburg (1458).
Biblia sacra latina. (O. O., Dr. u. J.) [Strassburg, Joh. Mentelin cca. 1458.] Gr.-Fol.

H. Theologie.
Biblia sacra latina. (O. O., Dr. u. J.) [Strassburg, Joh. Mentelin cca. 1458.] Gr.-Fol.

I. **Biblia sacra** latina. (O. O., Dr. u. J.) [Strassburg, Joh. Mentelin cca. 1458.] Gr.-Fol. Miniaturen u. Initialen.

In dieser Weise wird der Bibliothekar jederzeit im Stande sein, nicht nur anzugeben, welche Incunabeln überhaupt vorhanden, sondern auch jede Anfrage nach den Druckorten, Typographen, den Jahreszahlen (falsche Jahreszahlen!), Erstlingsdrucken, Einblattdrucken, künstlerischen Prachtstücken (bei Fremdenbesuch) u. s. w., ebenso rasch wie erschöpfend zu beantworten.

K. k. Hofbuchdruckerei Carl Fromme in Wien.